

86.586

Interpellation Wick**CO₂-Anstieg in der Atmosphäre****Augmentation de l'anhydride carbonique dans l'atmosphère***Wortlaut der Interpellation vom 30. September 1986*

Die Geschichte zeigt, dass die Erde und ihre Bewohner schon einige Klimaveränderungen erfahren mussten. In unserer Zeit haben die Menschen nun aber erstmals die Möglichkeit, selber in den Klimaablauf einzugreifen. Neben den Stichworten «Saurer Regen» und «Zerstörung der Ozonschicht» wird die Problematik des stetigen Anstiegs von Kohlendioxid in der Luft immer aktueller. Durch das Verbrennen von Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch das Abholzen grosser Waldgebiete, insbesondere in den Tropen, steigt die Konzentration von Kohlendioxid in unserer Atmosphäre seit Jahrzehnten exponentiell an. Zahlreiche Klimaforscher befürchten, dass dieser CO₂-Anstieg zu einer eigentlichen Klimakatastrophe oder Klimarevolution, mit unabsehbaren Folgen für unsere Umwelt, führen kann.

Ich erbitte um Auskunft auf folgende Fragen:

– Teilt der Bundesrat die Befürchtungen vieler namhafter Wissenschaftler, dass der steigende CO₂-Gehalt in der Atmosphäre zu einer Klimakatastrophe führen wird («Treibhauseffekt»)?

– Sollten nicht bereits heute korrigierende Massnahmen eingeleitet werden, damit ein weiterer Anstieg von CO₂ in der Luft gebremst und schliesslich zum Stillstand gebracht werden kann?

– Welche konkreten Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und zu deren Substitution hat der Bundesrat schon beschlossen, welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt er einzuleiten?

– Hat der Bundesrat eine Bundesstelle ausdrücklich mit der Auswertung der entsprechenden Forschungsergebnisse und der Koordination der korrigierenden Massnahmen beauftragt?

– Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass wirkungsvolle Massnahmen gegen einen weiteren Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre nur in internationaler Zusammenarbeit beschlossen werden können? Hat der Bundesrat schon entsprechende Gespräche mit dem Ziel internationaler Zusammenarbeit aufgenommen?

Texte de l'interpellation du 30 septembre 1986

Si par le passé la Terre et ses habitants ont déjà connu des modifications climatiques, aujourd'hui l'homme est pour la première fois en mesure d'influer lui-même sur le climat. Aux problèmes des pluies acides et de la destruction de la couche d'ozone vient s'ajouter celui de l'augmentation constante de l'anhydride carbonique dans l'atmosphère, qui prend des proportions toujours plus inquiétantes. Depuis des décennies, la combustion de charbon, de pétrole, de gaz, ainsi que le déboisement de vastes étendues forestières, plus particulièrement sous les tropiques, provoquent une augmentation rapide de la concentration de CO₂ dans l'atmosphère. De nombreux spécialistes craignent que cette augmentation n'entraîne une véritable catastrophe, voire une révolution climatique, dont les conséquences pour notre environnement seraient incalculables.

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

– partage-t-il les craintes des nombreux scientifiques de renom qui estiment que l'augmentation de la concentration de CO₂ dans l'atmosphère conduira à une catastrophe climatique («effet de serre»)?

– des mesures correctives ne devraient-elles pas être prises dès maintenant, afin de freiner cette augmentation, puis de l'enrayer?

– quelles mesures concrètes a-t-il déjà prises pour limiter la consommation de carburants fossiles et pour leur trouver des produits de substitution? Quelles mesures supplémentaires compte-t-il adopter?

– A-t-il expressément chargé un organisme de l'administration fédérale d'examiner les résultats des recherches entreprises et de coordonner les mesures correctives?

– N'est-il pas en outre d'avis que seules des mesures prises en collaboration avec d'autres Etats pourront permettre de lutter efficacement contre l'augmentation de la concentration de CO₂ dans l'atmosphère? A-t-il déjà entrepris les démarches nécessaires en vue d'une collaboration internationale?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Gautier, Hari, Jung, Kühne, Landolt, Mauch, Müller-Bachs, Petitpierre, Risi-Schwyz, Schmidhalter (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Unsere Atmosphäre reichert sich seit einigen Jahrzehnten mit Kohlendioxid (CO₂) an. Gründe dafür sind der ständig zunehmende Verbrauch fossiler Brennstoffe und das Abholzen grosser Waldgebiete, vornehmlich in den Tropen. In der Wissenschaft hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Anstieg der Kohlendioxid-Konzentration in der Luft zu einer weltweiten Erwärmung führt. Das Kohlendioxid in der Atmosphäre vermindert nämlich die Rückstrahlung der zur Erdoberfläche gelangten Sonnenenergie und wirkt damit ähnlich wie das Glasdach eines Treibhauses (Treibhauseffekt). Die weltweite Erwärmung wird unabsehbare Klimaveränderungen nach sich ziehen. Insbesondere sind Störungen bei der Regenverteilung zu befürchten, die sich auf die landwirtschaftliche Produktion und damit auf die menschliche Ernährung verhängnisvoll auswirken können. Die weltweite Erwärmung wird auch zu einer weiteren Ausdehnung der Dürregebiete führen und im nächsten Jahrhundert die Polkappen zum Abschmelzen bringen. Durch das Abschmelzen des Eises würde der Meeresspiegel um etliche Meter ansteigen. Dadurch würden ausgedehnte küstennahe Gebiete überschwemmt.

Gegenmassnahmen müssen deshalb jetzt in internationaler Zusammenarbeit eingeleitet werden. Insbesondere gilt es, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu drosseln und ein weiteres Abholzen der Wälder zu verhindern. Wir dürfen nicht wie beim «Waldsterben» zuwarten, denn die uns drohende Klimakatastrophe wird zu riesigen und irreversiblen Schäden führen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Dezember 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 décembre 1986

Der Gehalt der Atmosphäre an Kohlendioxid (CO₂) hat in den letzten Jahrzehnten weltweit stark zugenommen. Als Ursache stehen die Verbrennung von fossilen Brenn- und Treibstoffen sowie die Waldzerstörung (insbesondere in den Tropen) im Vordergrund. Die erhöhte CO₂-Konzentration behindert die Wärmeabstrahlung der Erde und führt dadurch zu einer Erwärmung der Atmosphäre (sogenannter Treibhauseffekt). Modellrechnungen schätzen, dass bei gleichbleibendem Trend die globale mittlere Jahrestemperatur bis Mitte des nächsten Jahrhunderts um 1,5 bis 4,5°C ansteigen könnte. Auch schweizerische Hochschulinstitute befassen sich mit der Forschung auf diesem Gebiet und werten die entsprechenden Forschungsergebnisse aus. Sowohl hinsichtlich der Ursachen wie auch der Auswirkungen handelt es sich beim Treibhauseffekt um ein globales Problem. Der Bundesrat ist deshalb der Ansicht, dass Lösungen in erster Linie auf internationaler Ebene angestrebt werden müssen.

Die Schweiz ist aktives Mitglied in mehreren internationalen Organisationen, wie zum Beispiel dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und dem Internationalen Rat wissenschaftlicher Unionen (ICSU). Diese Organisationen setzen sich alle seit längerem mit dem Problem des Treibhauseff-

fekts auseinander. Zielsetzung ist es, vorerst die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Die daraus resultierenden Massnahmen müssen anschliessend im Rahmen von internationalen Vereinbarungen weltweit durchgesetzt werden. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass entsprechende internationale Verhandlungen zügig in die Wege geleitet werden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit leistet die Schweiz auch einen direkten Beitrag zur Verminderung der Waldzerstörung in den Tropen. Einerseits unterstützt sie Anstrengungen, welche zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge und damit zur Reduzierung der waldzerstörerischen Wanderfeldwirtschaft beitragen. Andererseits ist sie an zahlreichen Projekten beteiligt, die den Schutz von tropischen Waldgebieten und die Durchführung von Aufforstungen beinhalten.

Neben diesen internationalen Bemühungen unternimmt der Bundesrat auch im nationalen Bereich Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen des Treibhauseffektes. Dabei geht es vor allem um Massnahmen, die darauf abzielen, die Emissionen aus dem Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe zu vermindern. So hat der Bundesrat im Bereich der Energiepolitik die Schaffung eines Energieartikels vorgesehen, mit welchem namentlich das Energiesparen verstärkt und alternative Energien gefördert werden sollen. Der Energieartikel soll das laufende Energiepolitische Programm des Bundes und der Kantone ergänzen und verstärken. Im Bereich der Verkehrspolitik tritt der Bundesrat für eine verstärkte Förderung des öffentlichen Verkehrs ein, da dieser energiesparender ist als der private Individualverkehr. Massnahmen in dieser Richtung sind unter anderem die «Bahn 2000», Tarifmassnahmen und Fahrplanverdichtungen sowie der Verzicht auf den Weiterausbau des beschlossenen Nationalstrassennetzes, wie sie im Luftreinhalte-Konzept des Bundesrates vom 10. September 1986 aufgeführt sind.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Le président: L'interpellant n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

86.905

Interpellation Rechsteiner

Asylgesetz. Einhaltung

Loi sur l'asile.

Application stricte du régime actuel

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1986

Am vergangenen Wochenende ist bekanntlich das Referendum gegen die zweite Asylgesetzrevision (und gegen die Revision des ANAG) eingereicht worden. Gleichzeitig sprechen verschiedene Anzeichen dafür, dass die umstrittene Revision in einzelnen Teilen Praxis wird oder geworden ist, ohne dass das formelle Inkrafttreten abgewartet würde. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das geltende Asylgesetz strikte einzuhalten ist und eine «stille» Vorwegnahme der zweiten Asylgesetzrevision durch die Praxis nicht in Frage kommen kann?

2. In der Praxis ist in den letzten Monaten eine «schleichende Kantonalisierung» (der Befragungen im Sinne der

Artikel 15 und 16 in der Fassung der zweiten Revision des Asylgesetzes) und ein damit verbundener Abbau des rechtlichen Gehors durch eine extensive Anwendung der Kategorie sogenannter «offensichtlich unbegründeter Asylgesuche» festzustellen.

a) Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Anwendung der Fälle sogenannter «offensichtlich unbegründeter Gesuche» durch die aus dem Jahr 1984 stammende Delegationsnorm gedeckt sein muss (Artikel 5 und 6 Asylgesetz)?

b) Wie stellt er sich dazu, dass sowohl in der Botschaft vom 6. Juli 1983 wie auch in der parlamentarischen Beratung abschliessend (vgl. Votum Bundesrat Friedrich) von den Fällen gemäss Artikel 7a Buchstaben a bis e VO die Rede war und die Einführung weiterer Ausnahmefälle auf dem Verordnungsweg als «gar nicht denkbar» bezeichnet wurde (Votum Frau NR Kopp bei der Begründung des Mehrheitsantrages)?

c) Teilt der Bundesrat die 1983 vertretene Auffassung, dass die Kategorie «offensichtlich unbegründeter Asylgesuche» dort keine Anwendung finden darf, wo die Prüfung der Flüchtlingseigenschaft Gegenstand des Verfahrens ist, noch immer?

d) Wie beurteilt er die auf anfangs 1986 neu in Kraft gesetzten Bestimmungen Artikel 7a Buchstaben f bis m AsylVO im einzelnen? Wie insbesondere die speziell problematischen Buchstaben f, i und k?

e) Wie beurteilt der Bundesrat die Uebereinstimmung der neuen Verordnungsbestimmungen mit den Empfehlungen der UNHCR, insbesondere dem Kapitel Tatbestandsaufnahme des UNHCR-Handbuches?

f) Ist der Bundesrat bereit, Artikel 7a Buchstaben f bis m VO ganz oder teilweise wieder aufzuheben?

3. Am 16. Juni 1986 hat der Genfer Staatsrat die Errichtung eines Grenztorpavillons auf dem Flughafengelände Cointrin beschlossen.

a) Wie stellt sich der Bundesrat dazu, dass die Errichtung des «Centre d'Accueil» faktisch einer Vorwegnahme der im Zuge der zweiten Asylgesetzrevision beschlossenen Grenztoridee gleichkommt?

b) Wie stellt sich der Bundesrat dazu, dass in Genf neu das Verfahren gemäss Artikel 13 Asylgesetz auf alle Gesuchsteller angewendet wird, die sich ohne reguläre Aufenthalts- bzw. Einreisebewilligung in der Schweiz aufhalten, obwohl Artikel 14 Asylgesetz in seiner heute gültigen Fassung das Verfahren im Inland ausdrücklich für alle in der Schweiz «befindlichen» Ausländer anordnet, unabhängig davon, ob sie über eine Anwesenheitsbewilligung verfügen oder nicht?

c) Wie beurteilt der Bundesrat die Freiheitsbeschränkungen, denen die Gesuchsteller im Pavillon unterworfen werden, unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Freiheit und Artikel 19 ff. Asylgesetz? Wie wird ein reguläres Verfahren, wie der Kontakt mit Hilfswerken und Anwalt gewährleistet?

d) Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des geltenden Asylgesetzes durch die Behörden des Kantons Genf eingehalten werden, solange sie in Kraft sind? In welcher Form?

4. Den Behörden wird vorgeworfen, dass die Ausschaffungshaft im Sinne von Artikel 14 ANAG in der Fassung vom 20. Juni 1986 bereits praktiziert werde, bevor die neue Bestimmung in Kraft sei (Fall eines chilenischen Asylbewerbers in Zürich am 9. September 1986; Fälle tamilischer Asylbewerber in Bern).

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Ausschaffungshaft vor dem Inkrafttreten der genannten Gesetzesbestimmung nicht angewendet werden darf? Teilt er auch die Auffassung, dass die Bestimmungen über die Internierung nicht dazu dienen dürfen, die noch nicht existierende Ausschaffungshaft faktisch vorwegzunehmen?

5. Sollte die in den vorstehenden Ziffern 2 bis 4 erwähnte Vorwegnahme der zweiten Asylgesetzrevision durch die Praxis wider Erwarten als gesetzeskonform und zulässig bezeichnet werden, ersuche ich um Beantwortung der Frage, weshalb in den fraglichen Punkten (Kantonalisierung der Befragungen, Grenztor usw.) eine Gesetzesrevision überhaupt durchgeführt wurde.

Interpellation Wick C02-Anstieg in der Atmosphäre

Interpellation Wick Augmentation de l'anhydride carbonique dans l'atmosphère

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.586
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2069-2070
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 067

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.